

ERGÄNZUNG DER HAUS- UND BADEORDNUNG

ERGÄNZUNG DER HAUS- UND BADEORDNUNG DER SPORT- UND BADEZENTRUM FILDORADO GMBH – Stand 6. Mai 2022

PRÄAMBEL

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Sport- und Badezentrum Fildorado GmbH und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung der Bereiche dienen.

Die Regelungen der jeweils aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg werden durch die Ergänzung nicht berührt, d.h. die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) und speziell auch die Verordnung des Sozialministeriums für die Absonderung – in der jeweils aktuellen Fassung, gelten auch im Bereich der Einrichtung der Sport- und Badezentrum Fildorado GmbH.

Beim Betrieb des Sport- und Badezentrums ist es erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Bereiche und in der Organisation des Betriebs eingestellt. Pandemiebedingt kann es auch zu Einschränkungen der Öffnungszeiten, Besuchsdauer und Besucherzahlen kommen. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Gäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und Anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird unter anderem auch das „Hygiene“-Verhalten der Gäste durch unser Personal beobachtet, das ggf. im Rahmen des Hausrechts tätig werden wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich. Einen individuellen Anspruch des einzelnen Badegastes gegen die Sport- und

ERGÄNZUNG DER HAUS- UND BADEORDNUNG

Badezentrum Fildorado GmbH auf die Einhaltung unserer Hygienemaßnahmen durch andere Badegäste besteht nicht, da wir diese Gefahrenquelle (Pandemie) nicht geschaffen haben.

Wir treffen nur die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen, um die Badegäste vor Schäden zu schützen. Das kann nur gewährleistet werden, wenn alle Badegäste ausnahmslos und selbstverantwortlich sich detaillierte Kenntnisse über den Inhalt der o.g. Normen verschaffen, was wir voraussetzen. , u.a. siehe

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Wichtiger Hinweis:

Die Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg oder höherrangiges Recht sind nach dem heutigen Informationsstand durchaus dynamisch. Die Fildorado GmbH hat unter Ausübung ihres Hausrechts weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz festgelegt, die über die o.g. Verordnungen hinausgehen.

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND VERHALTEN IM SPORT- UND BADEZENTRUM

(1) Betreten Sie Räumlichkeiten (z.B. Kursräume, Saunakabinen, Ruheräume, WCs, Duschen etc.) sowie die Becken und die Sprunganlage, Wasserrutschen etc. nur unmittelbar vor der Nutzung.

(2) Abstandsregelungen und -markierungen sind in allen Bereichen zu beachten.

(3) Verlassen Sie die in (1) genannten Bereiche nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.

(4) Verlassen Sie das Sport- und Badezentrum nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

ERGÄNZUNG DER HAUS- UND BADEORDNUNG

- (5) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Sport- und Badezentrums nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN

- (1) Im Sport- und Badezentrum Fildorado besteht ein Betretungsverbot für
 1. Personen, mit einer bekannten/nachgewiesenen und nicht überstandenen Infektion durch SARS-CoV-2 (Coronavirus),
 2. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder andere Verdachtsanzeichen auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) aufweisen, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust,
 3. Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) unterliegen,
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und in den anderen Bereichen oder an Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Zutritt zu den Schwimmbereichen/Badebecken und waschen Sie sich dabei gründlich mit Seife.
- (6) Bitte tragen Sie freiwillig eine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung). Das Tragen einer medizinischen Maske (ab 18 Jahren FFP2-Maske) wird überall dort empfohlen, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, insbesondere beim Gehen oder Stehen auf Verkehrs- oder Gehflächen.

ERGÄNZUNG DER HAUS- UND BADEORDNUNG

§ 3 MAßNAHMEN ZUR ABSTANDSWAHRUNG

- (1) Halten Sie überall selbstständig und eigenverantwortlich die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Mindestabstand 1,5 m) ein. Vermeiden Sie überall Gruppenbildungen, insbesondere auf Verkehrswegen und am Eingang.
- (2) Vermeiden Sie an allen Engstellen engere Begegnungen als 1,5 m und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg mit ausreichend Abstand frei ist und die Wahrung des Mindestabstands möglich ist.
- (3) Halten Sie in den Dusch- und WC-Bereichen den Mindestabstand von 1,5 m ein.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken sowie in den anderen Bereichen (z.B. Ruheräumen, Saunakabinen, Kursräumen etc.) kann es Zugangsbeschränkungen geben. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden. (z.B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (6) Achten Sie stets auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken und Spielplätze dürfen nur unter der strikten Wahrung der aktuellen Abstandsregeln (s.o. Absatz 1) genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Halten Sie sich strikt an die Wegeregeln (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Sport- und Badezentrum.
- (9) Achten Sie stets auf die Anweisungen der Aufsichtsperson und befolgen Sie stets die Anweisungen kritiklos, da es um die Abwehr von Gesundheitsgefahren geht; mit dem Erwerb des Zutritts willigen Sie darin ein, dass die Schutzfunktion ein höherrangigeres Recht ist, als Ihr Bedürfnis zur Entfaltung persönlicher Aufenthaltsgestaltung!
- (10) Geschlossene Räume werden durchlüftet. Sie müssen eigenverantwortlich zu Ihrem persönlichen Schutz vor kühlen Luftzügen bzw. Zugluft geeignete Maßnahmen und die nötige Vorsorge treffen.